

Überschussbeteiligung 2023 in der Einzel- und Kollektivversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

war das Jahr 2021 noch vorwiegend geprägt von der Corona-Pandemie und einem herausfordernden Niedrigzinsumfeld, befinden wir uns im Jahr 2022 inmitten multipler Krisen. Der Krieg in der Ukraine führt seither zu einer internationalen Rohstoff- und Energiekrise. Parallel sorgen die überraschend schnell gestiegenen Zinsen und eine Rekord-Inflation für heftige Turbulenzen an den Kapitalmärkten.

Höhere Zinsen helfen den Lebensversicherungsunternehmen auf lange Sicht bei der Finanzierung der Garantien und schaffen deutlich bessere Perspektiven für die zukünftige Kapitalanlage. In der aktuellen Situation reagieren die Kapitalmärkte noch sehr unvorhersehbar. Erst langanhaltende Veränderungen am Kapitalmarkt können durch eine angepasste Kapitalanlagestrategie zu einer nachhaltigen Änderung der Ertragskraft und damit zur Anpassung der Zinsüberschussbeteiligung führen.

Im aktuell äußerst volatilen Marktumfeld ist es Swiss Life Deutschland erneut gelungen, den auf Sicherheit und Stabilität ausgelegten Kurs konsequent fortzuführen. Diese Verlässlichkeit zeigt Swiss Life darum auch in ihrer verantwortungsvollen Überschusspolitik für Kundinnen und Kunden und kann zum achten Mal in Folge die Überschüsse stabil halten. So bleibt auch 2023 die laufende Verzinsung bei 2,25 % – dies gilt auch für das Neugeschäft.

Die Gesamtverzinsung inklusive Schlussüberschussbeteiligung und Beteiligung an den Bewertungsreserven bleibt unverändert bei 2,55 %.

Swiss Life steht für Stabilität und Kapitalkraft

Kapitalstärke und Stabilität von Versicherungsunternehmen bleiben für Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl von Lebensversicherungen und Lösungen zur Arbeitskraftabsicherung. Auch hier kann Swiss Life Deutschland überzeugen, wie die Solvency-II-Zahlen per Ende 2021 zeigen: Die Bedeckungsquote ohne Übergangsmaßnahmen liegt bei 398 % und mit Übergangsmaßnahmen bei 666 %. Bereits seit Beginn der Solvency II-Berichterstattung im Jahr 2016 liegt die Solvenz von Swiss Life Deutschland auf einem stabilen und gleichzeitig weit branchenüberdurchschnittlichen Niveau und übertrifft die Mindestanforderungen ohne Übergangsmaßnahmen kontinuierlich um knapp das Vierfache.

Ukraine-Krise und drohende Rezession lösen Corona und Niedrigzins als beherrschende Themen 2022 ab

Gesamtverzinsung bleibt zum achten Mal in Folge bei 2,55 %

Beste Kapitalkraft und starke Solvency-II-Quote für Swiss Life

Das zeigt, dass Swiss Life nicht nur die Kriterien der Aufsichtsbehörden deutlich übererfüllt, sondern vor allem die Verpflichtungen gegenüber der Kundschaft auch bei anhaltend niedrigen Zinsen oder volatilen Märkten dauerhaft erfüllen kann. Die hohe Kapitalstärke ist dafür die solide Basis und ein starkes Zeichen gegenüber Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern.

Swiss Life steht für Sicherheit und Vertrauen – Eigenschaften, die Swiss Life bereits seit über 150 Jahren auszeichnen und in diesen anspruchsvollen Zeiten so wichtig sind, wie selten zuvor – gerade, wenn es um die Altersvorsorge oder die Absicherung der Arbeitskraft geht.

Das bescheinigen uns auch führende Ratingagenturen wie Standard & Poor's, Morgen & Morgen und die Fachpresse. So hat uns das Wirtschaftsmagazin Focus Money in der Untersuchung „Beste Kapitalkraft“ (Ausgabe 30/2022) nun schon zum achten Mal in Folge als kapitalstärksten Versicherungskonzern ausgezeichnet. Swiss Life erzielte dabei als eines von zwei Unternehmen der 15 größten europäischen Versicherungsgruppen die Gesamtbewertung „Extrem stark“ mit der Note 1,33.

Auch beim diesjährigen Rating „LV-Unternehmen“ von MORGEN & MORGEN konnten wir beim Gesamtrating die bestmögliche Bewertung „Ausgezeichnet“ erzielen.

Weitere Informationen

Eine detaillierte Aufstellung der Überschussbeteiligung für unsere einzelnen Produkte (Neugeschäft und Bestandsverträge) finden Sie auf den folgenden Seiten dieser Partner-Info.

Aktualisierte Angebotssoftware EVApro

Ab dem 02.12.2022 steht Ihnen die Angebotssoftware EVApro in der Version 2022.8/2022.9m online zur Verfügung.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

Swiss Life Deutschland

ppa. Matthias Altenähr

i.V. Maximilian Heiler

Swiss Life Deutschland bleibt auch für die Zukunft weiterhin sehr gut aufgestellt



Detail-Aufstellung auf den Seiten 3 bis 5

Aktualisierte Software EVApro steht ab 02.12.2022 bereit

Anhang zur Partner-Info 14/2022

Überschussbeteiligung 2023 in der Einzel- und Kollektivversicherung

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die Deklaration der Überschussbeteiligung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, für das Jahr 2023.

Überschussbeteiligung 2023

Laufende Verzinsung	2,25 %
Erhöhung der Anwartschaften auf:	
• Schlussüberschussanteil bei laufenden Beiträgen	0,30 %
• Basisbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %
Gesamtverzinsung	2,55 %

Die laufende Verzinsung setzt sich im Neugeschäft grundsätzlich aus dem Rechnungszins von 0,25 % und einem Zinsüberschussanteilsatz von 2,00 % zusammen. Wie im Vorjahr liegt die Gesamtverzinsung bei 2,55 % (laufende Beitragszahlung). Einmalbeiträge erhalten keine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Überschussbeteiligung bei Risikoversicherungen und Verträgen im Rentenbezug lesen Sie auf Seite 4.

**Gesamtverzinsung
unverändert**

Bei **Swiss Life Maximo** gilt wie bisher folgende Besonderheit: Es wird die Gesamtverzinsung der Niederlassung als Zinsüberschussbeteiligung für das Basis-Investment „Fundament“ gewährt. „Zentrum“ und „Gipfel“ sind fondsbasiert. Die Grundüberschussbeteiligung hängt unter anderem von den Kickbacks ab, die Swiss Life für die jeweils gewählten Fonds von der Kapitalanlagegesellschaft erhält (ebenso bei **Swiss Life Investo**).

Die Swiss Life Pensionskasse AG hat eine abweichende Deklaration: laufende Verzinsung 0,0% (Zinsüberschussanteilsatz sowie Schlussüberschuss/Basisbeteiligung betragen 0,0 %).

Laufende Renten

Für die klassischen Altersrenten mit Überschussverwendungs-System „Flexible Überschussrente“ und „Progress Plus“ werden die Sockelrenten («Basis-Überschussrenten») für Tarifgenerationen ab 2005 teilweise angepasst. Für einen Großteil des Bestands kann eine Senkung der Sockelsätze vermieden werden, indem die jeweilige zukünftige Steigerung der «Progress-Überschussrente» mit 0 % deklariert wird. Für einen kleinen Bestand ist jedoch nach der langen Niedrigzinsphase dennoch eine Senkung der Sockelrenten notwendig. Des Weiteren gibt es Teilbestände, für die – im Gegenzug für die reduzierte Steigerung – die Sockelsätze angehoben werden können. Eine Erhöhung der Sockel erhalten auch die Verträge der Tarifgeneration 2005 mit System «Flexible Überschussrente», die in den letzten Jahren keine Sockelrente erhalten haben.

**Sockelrenten werden für
Tarifgenerationen ab 2005
teilweise angepasst**

Allgemeiner Hinweis: Neben der Zinsüberschussbeteiligung fließt auch die Beteiligung an den Bewertungsreserven in die Berechnung der Sockelrenten ein. Die Bewertungsreserven sind stark kapitalmarktabhängig und können daher extremen Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen spiegeln sich – wenn auch gedämpft und ggf. zeitversetzt – in der Deklaration der Sockelrenten wider.

Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung

Allgemein gilt: Der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung sind nur für die Versicherungen, die im jeweiligen Jahr beendet werden oder in den Rentenbezug übergehen, verbindlich festgelegt.

Minderung der Schlussüberschuss- und Basisbeteiligung

Bei einer laufenden Verzinsung von 2,25 % bauen Verträge mit hohem Rechnungszins gegenüber Verträgen mit niedrigerem Rechnungszins Verbindlichkeiten auf. Zur Wiederherstellung der Gleichbehandlung werden diese Verbindlichkeiten bei der Deklaration berücksichtigt.

Im Kalenderjahr 2023 werden bei Vertragsbeendigungen (Ablauf, Rückkauf, Tod) und Rentenübergängen der Schlussüberschussanteil und die Basisbeteiligung um die folgenden Faktoren reduziert:

- 20 % bei Versicherungen des regulierten Bestands mit einem Rechnungszins von 4 % (Renten der Tarifgeneration 1990 und älter) oder mit einem Rechnungszins von 3,5 % (Kapitaltarife der Tarifgeneration 1987);
- 50 % bei Versicherungen des deregulierten Bestandes mit einem Rechnungszins von 3,25 % und Abschluss bis 31.12.2002;
- 50 % bei Versicherungen des deregulierten Bestandes mit einem Rechnungszins von 3,5 %;
- 100% bei Versicherungen des deregulierten Bestandes mit einem Rechnungszins von 4%.

Bei Swiss Life Champion beträgt der Treuebonussatz auch für das Jahr 2023 0,0 %.

Auszug Überschussbeteiligung 2023 (Neugeschäft Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland)

Gesamtverzinsung bei kapitalbildenden Versicherungen mit laufendem Beitrag

Einzelversicherung, Kollektivversicherung (sofern ein Schlussüberschuss deklariert ist) 2,55 %

Gesamtverzinsung bei kapitalbildenden Versicherungen mit Einmalbeitrag

Einzelversicherung¹, Kollektivversicherung 2,25 %

Überschussanteilsätze bei Renten im Rentenbezug

Fondsgebundener Rentenbezug

Zinsüberschussanteil 2,25 %

Klassischer Rentenbezug

Steigende Überschussrente (Einzelversicherung, Kollektivversicherung) 2,30 % der Vorjahresrente

Progress Plus Überschussrente

Basis-Überschussrente (Sockel) in Prozent der garantierten Rente	Rentenbeginnalter (Jahre)							
	bis 50	51–55	56–60	61–65	66–70	71–75	76–80	ab 81
Tarife mit Rentengarantiezeit	31,5 %	29,5 %	27,5 %	25,5 %	23,5 %	21,5 %	19,5 %	17,5 %
Tarife mit Restkapitalleistung	31,5 %	29,5 %	27,5 %	25,5 %	23,5 %	21,5 %	19,5 %	17,5 %

Steigerungssatz 0,80 % der Vorjahresrente

Überschussbeteiligung bei Risikoversicherungen

Einzel	Beitragsverrechnung	Fondsansammlung ²	Bonussatz	Steigerungssatz
SBU, BUZ	37 %	50% des Risikobeitrags	80 %	1,70 % der Vorjahresrente
Vitalschutz	23 %	--	43 %	1,70 % der Vorjahresrente
Pflegerente	--	--	25 % + nat. Bonus	2,15 % der Vorjahresrente
Risiko-LV / Todesfall-ZV	25 %	--	33 %	--
Pflege-ZV	35 %	--	54 %	1,65 % der Vorjahresrente
Dread-Disease-ZV	20 %	--	25 %	--

Kollektiv	Beitragsverrechnung	Fondsansammlung ²	Bonussatz	Steigerungssatz
BU Pro (KVBU)	25 %	--	55 %	2,20 % der Vorjahresrente
Risiko-LV	17,5 %	--	20 %	--

Konsortialgeschäft	Beitragsverrechnung	Fondsansammlung ²	Bonussatz	Steigerungssatz ³
BU(Z) KR/MR/Flex	37 %	--	--	1,70 % der Vorjahresrente
MR.EMI ohne/mit teilweise EMI	30 % / 34 %	--	--	1,70 % der Vorjahresrente
Vital(schutz) KR/MR/Flex	23 %	--	--	1,70 % der Vorjahresrente
Pflege KR/MR	--	--	25 % + nat. Bonus	2,15 % der Vorjahresrente
Pflege-ZV KR/MR/Flex	35 %	--	--	1,65 % der Vorjahresrente
Dread-Disease-ZV KR/MR/Flex	20 %	--	--	--

¹ abweichend gilt für Maximo mit Einmalbeitrag 3. Schicht:

Laufzeit bis Alter 62 (Jahre)	unter 6	ab 6	ab 7	ab 8	ab 9	ab 10
Gesamtzins	0,25 %	0,65 %	1,05 %	1,45 %	1,85 %	2,25 %

² nur für BUZ bei Maximo oder Investo relevant

³ Sätze von Swiss Life (die Konsortial-Mischsätze für 2023 sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt)